

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	08.05.2026	öffentlich	Beschlussfassung

## Nachrücken und Verpflichtung eines Kreistagsmitglieds

### I. Beschlussantrag

Der Kreistag stellt fest, dass

1. bei Frau Sabine Schapke aus Göppingen ein wichtiger Grund gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 Landkreisordnung (LKrO) für die Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Kreistag vorliegt und sie deshalb nicht in den Kreistag nachrückt.
2. bei Frau Jutta Müller aus Eislingen/Fils als nächster Ersatzperson keine Hinderungsgründe nach § 24 LKrO für den Eintritt in den Kreistag vorliegen.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Kreisrat Christian Stähle (Die Linke) ist am 03.03.2026 verstorben. Mit dem Tod eines Mitglieds des Kreistags erlischt das Mandat automatisch.

Kreisrat Christian Stähle wurde bei der Kreistagswahl am 09.06.2024 über einen Ausgleichssitz für den Wahlvorschlag „Die Linke“ in den Kreistag gewählt.

#### 1. Ablehnung des Amts als Kreisrätin durch Frau Sabine Schapke aus wichtigem Grund

Nach dem amtlichen Wahlergebnis der Kreistagswahl am 09.06.2024 rückt Frau Sabine Schapke aus Göppingen als erste Ersatzperson in den Kreistag nach.

Nach § 12 Absatz 1 LKrO kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen abgelehnt werden. Gemäß § 12 Absatz 2 LKrO hat der Kreistag zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

Bei einem wichtigen Grund nach § 12 Absatz 1 LKrO handelt es sich um einen sogenannten unbestimmten Rechtsbegriff, bei dessen Auslegung durch den Kreistag zwischen absoluten Ablehnungsgründen und Ablehnungsgründen mit Beurteilungsspielraum zu unterscheiden ist.

Frau Sabine Schapke hat mit Schreiben vom 26.03.2026 geltend gemacht, dass sie am 14.03.2026 aus der Partei „Die Linke“, auf deren Wahlvorschlag sie bei der Kommunalwahl 2024 kandidiert hatte, ausgetreten ist.

Dabei handelt es sich um einen besonderen Ablehnungsgrund nach § 12 Absatz 1 Satz 3 LKrO, der als absoluter Ablehnungsgrund gilt.

Das bedeutet, dass für den Kreistag in diesem Fall kein Beurteilungsspielraum besteht. Der Antrag von Frau Sabine Schapke auf Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Kreistag gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 LKrO ist daher anzuerkennen.

## 2. Nachrücken von Frau Jutta Müller in den Kreistag

Nach dem amtlichen Wahlergebnis der Kreistagswahl am 09.06.2024 rückt daraufhin gemäß § 25 Absatz 2 LKrO Frau Jutta Müller aus Eislingen/Fils als nächste Ersatzbewerberin in den Kreistag nach.  
Frau Müller ist bereit, das Amt anzunehmen.

Der Kreistag stellt gemäß § 24 Absatz 2 LKrO fest, ob bei dem nachrückenden Mitglied ein Hinderungsgrund gemäß § 24 Absatz 1 LKrO gegeben ist.  
Nach den Erhebungen der Verwaltung ist dies nicht der Fall.

Die Verpflichtung von Frau Jutta Müller nach § 26 Absatz 1 Satz 2 LKrO ist in dieser Kreistagsitzung (08.05.2026) vorgesehen.

## III. Handlungsalternative

Keine.

## IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

## 5. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Markus Möller  
Landrat